Amtsblatt für Frankfurt am Main 16. November 2021 · Nr. 46 · 152. Jahrgang



# Öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



# Sonderausschuss für Controlling und Revision

Einladung zur 3. Sitzung des Sonderausschusses für Controlling und Revision am

Montag, dem 22. November 2021, 17:00 Uhr, Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Straße 23, Großer Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske)

#### **TAGESORDNUNG**

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der letzten Niederschrift
   (2. Sitzung vom 25.10.2021)
- 3. Berichte der Dezernenten
- Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)

- Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main Vortrag des Magistrats vom 05.11.2021, M 170
- 6. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main für das Wirtschaftsjahr 2020 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages
  Vortrag des Magistrats vom 05.11.2021, M 171
- Bericht zur Ausführung des Haushalts 2021
   Berichtsperiode Januar bis August 2021
   Bericht des Magistrats vom 29.10.2021,
   B 382

Kristina Luxen Ausschussvorsitzende

# Ausschuss für Wirtschaft, Recht und Frauen

Einladung zur 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Recht und Frauen am

Dienstag, dem 23. November 2021, 16:00 Uhr, Rathaus Römer, Plenarsaal (Besuchereingang: Römerberg 23, begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske)

#### **TAGESORDNUNG**

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der letzten Niederschrift (2. Sitzung vom 26.10.2021)

- 3. Unerledigte Drucksachen
- 4. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)
- 5. Berichte der Dezernentinnen
- 6. Bunte Motive statt grauer Kästen Antrag der CDU vom 09.06.2021, NR 65
- 7. Transparenzsatzung für Frankfurt Antrag der FRAKTION vom 23.09.2021, NR 118

- Transparenz bei der Verwendung der Tourismusabgabe
   Antrag der LINKE. vom 07.10.2021, NR 130
- 9. Gewerbeparkausweis Antrag der CDU vom 06.10.2021, NR 136
- Gewerbeflächenentwicklungsprogramm
   Bericht des Magistrats vom 25.06.2021,
   B 263
- Klimateilkonzept Nachhaltiges Gewerbegebiet Seckbach/Fechenheim Begrünungsmaßnahmen im Umfeld der Rechenzentren vorziehen Bericht des Magistrats vom 17.09.2021, B 324
- Zusätzliche notwendige Maßnahmen zum Klimaschutzteilkonzept Nachhaltiges Gewerbegebiet Fechenheim-Nord und Seckbach Bericht des Magistrats vom 17.09.2021, B 328
- Samson-Gelände im Ostend muss nachhaltiges Gewerbegebiet werden
   Bericht des Magistrats vom 27.09.2021,
   B 335
- Die lokale Wirtschaft und die Pflegedienste brauchen Parkplätze! Gewerbeparkausweise in Bewohnerparkgebieten mit Parkraumbewirtschaftung einführen Bericht des Magistrats vom 01.10.2021, B 336
- 15. Einladung zu einem Runden Tisch mit den Bockenheimer Geschäftsleuten, den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, der Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt sowie Vertreterinnen und Vertretern des Ortsbeirats zur Verbesserung der Geschäftsstruktur in der Leipziger Straße Bericht des Magistrats vom 01.10.2021, <u>B 351</u>

- Jahresbericht Masterplan Industrie Bericht des Magistrats vom 01.10.2021, <u>B 352</u> hierzu: Anregung des OBR 15 vom 29.10.2021, OA 91
- 17. Stromanschlüsse am Mainkai Bericht des Magistrats vom 01.10.2021, <u>B 354</u>
- Bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften ABG Frankfurt Holding und Nassauische Heimstätte Ladestationen für Elektrofahrzeuge errichten Bericht des Magistrats vom 01.10.2021, <u>B 355</u>
- Elektromobilitätskonzept und Umsetzungsstrategie für die Stadt Frankfurt am Main, Elektromobilität 2030 in Frankfurt am Main Bericht des Magistrats vom 18.10.2021, B 373
- Nachtbürgermeister/Nachtbürgermeisterin für Frankfurt
   Bericht des Magistrats vom 31.10.2021,
   B 386
- Bereitstellung von Flächen für elektromobile Ladeinfrastruktur Anregung des OBR 11 vom 25.10.2021, OA 85
- 22. Runder Tisch gegen Au-Pair-Notlagen II Anregung der KAV vom 28.06.2021, <u>K 13</u>
- 23. Anreize für Rolli-Taxen Anregung der KAV vom 28.06.2021, <u>K 14</u>
- Programm zur Unterstützung von Ausbildung für Geflüchtete
   Anregung der KAV vom 06.09.2021, <u>K 34</u>

Johannes Hauenschild Ausschussvorsitzender



# Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



# Ortsbezirk 1 (Altstadt - Bahnhof - Europaviertel - Gallus - Gutleut - Innenstadt)

Einladung zur 6. Sitzung des Ortsbeirates 1 am

Dienstag, dem 23. November 2021, 19:30 Uhr, Rathaus Römer, Plenarsaal (Besuchereingang: Römerberg 23, begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske)

#### Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

I. PE Hellerhöfe F.A.Z. GmbH & Co. KG

Vertreterinnen und Vertreter der PE Hellerhöfe F.A.Z. GmbH & Co. KG werden die Nachnutzung des F.A.Z.-Areals und den Stand der Neuplanung präsentieren. Fragen und Anregungen der Anwesenden werden im Anschluss beantwortet.

II. Europaviertel, Grünfläche am Wasserturm:

Vorstellung der Planung Vertreterinnen und Vertreter des Grünflächenamtes stellen den Entwurf zur Grünfläche am Wasserturm im Europaviertel vor. Fragen und Anregungen der Anwesenden werden im Anschluss beantwortet.

III. Allgemeine Fragen und Anregungen aus dem Ortsbezirk

#### **TAGESORDNUNG**

### Eigene Angelegenheiten:

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der letzten Niederschrift (5. Sitzung vom 26.10.2021)
- 3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 11.01.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus Römer, Plenarsaal (Besuchereingang: Römerberg 23, begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske) statt.

 Mitteilungen der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen

#### Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Die Paulskirche im Rahmen der anstehenden Generalsanierung endlich angemessen gestalten!
- 5.2 Mehr Räumlichkeiten für Kinderturnen
- 5.3 WLAN in Schulen im Ortsbezirk 1: Fehlanzeige! Wie lange darben unsere Schulen noch in der Kreidezeit?
- 5.4 Grabelandgärten in der Frankenallee erhalten
- 5.5 Pfeile gegen Wildpinkler
- 5.6 "Sperrmüllecke" Schloßborner Straße/Idsteiner Straße neu ordnen
- 5.7 Poller oder Sitzgelegenheit in der Mitte der Frankenallee versetzen
- 5.8 Kostenfreie Hygieneartikel in öffentlichen Schulen
- 5.9 Digitalisierung der Frankfurter Schulen
- 5.10 Kindern und Jugendlichen das Recht auf Bildung gewährleisten

#### Auskunftsersuchen:

- 5.11 Kindertagesstätten in AWO-Trägerschaft im Ortsbezirk 1
- 5.12 Stellflächen für E-Scooter im Ortsbezirk 1
- 5.13 Auskunft zu Parkgebühren in der Europa-Allee

#### Zurückgestellte Vorlagen:

#### Anträge:

- 6. Euro-Pavillon unterstützen
- 7. Radverkehr im Ortsbeirat 1 hier: Fahrradgarage im Gallus

#### Vortrag des Magistrats:

8. Umgestaltung der Platzanlage Hauptwache

#### Bericht des Magistrats:

9. IT-Ausstattung von Schulen aus Mitteln des Digitalpakts transparenter gestalten

#### Sonstiger Antrag:

 Mehr Platz, mehr Sicherheit für die Lahnstraße zwischen der Krifteler Straße und der Schwalbacher Straße

#### Neue Vorlagen:

#### Anträge:

- Nutzungsvertrag Sommergarten Wiesenhüttenplatz
- 12. Klimaschutz im Ortsbezirk 1 hier: Den Platz vor dem Dominikanerkloster begrünen und beschatten
- 13. Grunderneuerung Allerheiligenstraße
- 14. Reifenabrieb und Flecken statt "Goldstaub" für die Goethestraße?
- Müllgaragen für die Hauptwache
- Weniger Poller und mehr Fahrradbügel im Großer Hirschgraben
- Umgestaltung der ehemaligen Verkehrsfläche zwischen Bethmannstraße und Münzgasse
- Landstrom für stinkende Hotelschiffe mit Dieselaggregat: Dem Trauerspiel nun endlich ein Ende bereiten!
- Zusätzliche Infotafeln für die S-Bahn-Gleise am Frankfurter Hauptbahnhof
- 20. Haltestellen "Münchener Straße" aufräumen
- 21. Vorgartensatzung Mainzer Landstraße: Ein jahrzehntelanges Trauerspiel ohne Ende
- Künftiger Bildungscampus Gallus: Untragbare Zustände und langjährige Mängel endlich beseitigen!
- 23. Den Stillstand endlich beenden! Öffentliche Anhörung zum Bildungscampus im Gallus
- Sicherheit im Ortsbeirat 1 hier: Gehwegbeleuchtung Schwalbacher Straße sicherstellen
- 25. Rolli-Karussell
- 26. Markierungen Schrägparken Tevesstraße anbringen
- 27. Verkehrsberuhigung in der Rebstöcker Straße
- 28. Sachstand Sanierung Teves-Ost-Gelände
- Glascontainer umsetzen Behinderungen abschaffen
- 30. Bordsteine an der Kreuzung Herxheimer Straße/Tevesstraße abflachen
- 31.1 Anwohnende schlafen lassen: Lkw-Anlieferung nur über die Hauptstraße

#### Zurückgestellte Vorlagen:

#### Antrag:

31.2 Anwohnende schlafen lassen: Lkw-Durchfahrt durch Wohngebiete erst ab 06:00 Uhr morgens erlauben

#### Neue Vorlagen:

#### Anträge:

32. Durchgang in der Idsteiner Straße sichern

- Briefmarkenautomaten im Gallus
- 34. Bordsteine an der Kreuzung Mammolshainer Straße/Eppenhainer Straße abflachen
- 35. Taubenabwehr an der Galluswarte
- 36. Neugestaltung Straßenbahnhaltestelle "Gustavsburgplatz"
- 37. Absolutes Halt- und Parkverbot Tel-Aviv-Platz ausweiten
- 38. Unfall- und Verletzungsgefahr für Kinder im Gleisfeldpark entschärfen II
- 39. Müllbehälter an Pariser Straße/Römischer Ring und Gleisfeldpark
- Haltebucht für Lieferdienste in der Speicherstraße
- 41. Skatepark Friedensbrücke Stauraum für Skateverein
- 42.1 LSA Hafenstraße/Gutleutstraße für Fahrradfahrende sicherer gestalten

#### Zurückgestellte Vorlagen:

#### Antrag:

42.2 Sperrfläche in der Hafenstraße sichern

#### Neue Vorlagen:

#### Anträge:

- 43. Bewohnerparken Karpfenweg
- 44. Bordsteine absenken Hilfsübergang Untermainkai
- 45. Bremsschwellen für den Rottweiler Platz
- 46. Verständliche Informationen für die Fahrgäste im ÖPNV bei geänderter Streckenführung
- 47. Bolzplätze im Ortsbezirk sichtbar machen Internetauftritt der Stadt Frankfurt verbessern

#### Anträge:

- 48. François-Mitterrand-Platz entsiegeln
- Genügend Plätze für die Bildungsregion Süd schaffen
- 50. Parkraumbewirtschaftungskonzept Die Bürger der Quartiere befragen
- 51. Ständige Fichte für den Römerberg

#### Vortrag des Magistrats:

52. Ausrichtung der Feierlichkeiten "Jubiläum 175 Jahre Nationalversammlung in der Paulskirche und Verabschiedung der ersten demokratischen gesamtdeutschen Verfassung" im Jahr 2023/24

#### Berichte des Magistrats:

- 53. Außengastronomie in der Altstadt
- 54. Schulbau: transparent und übersichtlich
- 55. Psychologische und sozialpädagogische Angebote an Schulen ausweiten

 Der sich erwärmenden Stadt entgegentreten; hier: "Schwammstadt" gegen Regenflut und Hitze

#### Anregung der KAV:

57. Sichtbarkeit im Stadtbild: mehr Straßennamen nach Migrantinnen und Migranten

Michael Weber Ortsvorsteher

### Ortsbezirk 4 (Bornheim - Ostend)

Einladung zur 6. Sitzung des Ortsbeirates 4 am

Montag, dem 22. November 2021, 19:30 Uhr, SAALBAU Bornheim, Arnsburger Straße 24, Marcel Reich-Ranicki-Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske)

#### Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

#### TAGESORDNUNG I

#### Eigene Angelegenheiten:

- Genehmigung der letzten Niederschrift (5. Sitzung vom 26.10.2021)
- 2. Bericht der Kinderbeauftragten und des Seniorenbeirates
- 3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 17.01.2022 um 19:30 Uhr im SAALBAU Bornheim, Arnsburger Straße 24, Marcel Reich-Ranicki-Saal, statt.

4. Feststellung der Tagesordnung

#### TAGESORDNUNG II

#### Neue Vorlagen:

#### Anträge:

- 1. Wagenplatz am Ostbahnhof
- Verbesserungen am unteren Teil der Rückertstraße
- 3. Fußgängerüberweg über die Ostbahnhofstraße zur Louis-Appia-Passage einrichten
- 4. Pflanzbögen für innerstädtische Begrünung
- 5. Flexible Fahrradgaragen
- 6. Berger Straße Querungshilfe für Hortkinder
- 7. Beleuchtung am Bürgerhaus Bornheim
- Fassaden- und Dachbegrünung am Bürgerhaus Bornheim
- Ab welchem Welttoilettentag können die Bornheimerinnen und Bornheimer wieder das öffentliche WC am Uhrtürmchen nutzen?
- 10. Sichere Wochenmärkte in Zeiten von Corona?
- 11. Doppelte Radspur auf der Saalburgallee
- 12. Verkehrssituation um den Festplatz am Ratsweg

- 13. Rose-Schlösinger-Anlage Hunde
- 14. Fahrradbügel im Bereich Enkheimer Straße/ Fußweg Inheidener Straße
- 15. Drängelgitter Eulengasse/Bereich Fußgängerüberweg
- 16. Dog-Station am Bodenweg
- 17. Zustand Wasserleitungsweg

#### Anregung der KAV:

18. Sichtbarkeit im Stadtbild: mehr Straßennamen nach Migrantinnen und Migranten

#### Anregung:

 Komplette Einhausung der A 661 für den Klimaschutz

#### Berichte des Magistrats:

- 20. Schulbau: transparent und übersichtlich
- Psychologische und sozialpädagogische Angebote an Schulen ausweiten
- Der sich erwärmenden Stadt entgegentreten; hier: "Schwammstadt" gegen Regenflut und Hitze

#### Antrag:

 Parkraumbewirtschaftungskonzept - Die Bürger der Quartiere befragen

#### NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

#### TAGESORDNUNG II

#### **Neue Vorlage:**

Vortrag des Magistrats:

 Ankauf durch Ausübung des Vorkaufsrechts, Erhaltungssatzung Nr. 51 - Berger Straße - , Bezirk 25, Flur 403, Flurstück 3/1, Gebäudeund Freifläche Wittelsbacherallee 89

> Hermann Steib Ortsvorsteher

Ortsbezirk 6 - Frankfurter Westen (Goldstein - Griesheim - Höchst -Nied - Schwanheim - Sindlingen -Sossenheim - Unterliederbach -Zeilsheim)

Einladung zur 6. Sitzung des Ortsbeirates 6 - Frankfurter Westen am

Dienstag, dem 23. November 2021, 18:00 Uhr, SAALBAU Griesheim, Schwarzerlenweg 57, Chimborazo-Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske)

#### Eröffnung

#### Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Baumkontrolle und Bestimmung von Baumpflegemaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht im Grünflächenamt
  - Vertreterinnen und Vertreter vom Grünflächenamt werden die Thematik vorstellen. Fragen und Anregungen der Anwesenden werden im Anschluss beantwortet.
- II. Bushaltestellenplanungen im Frankfurter Westen

Vertreterinnen und Vertreter der VGF sowie des Amtes für Straßenbau und Erschließung werden aktuelle Bushaltestellenplanungen im Ortsbezirk 6 vorstellen. Fragen und Anregungen der Anwesenden werden im Anschluss beantwortet.

III. Allgemeine Fragen und Anregungen

#### **TAGESORDNUNG**

#### Eigene Angelegenheiten:

- Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau und Erschließung
- 2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 11.01.2022 um 17:00 Uhr im SAALBAU Volkshaus Sossenheim, Siegener Straße 22, Clodwig Poth-Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske), statt.

- Feststellung der Tagesordnung
- 4. Genehmigung der letzten Niederschrift (5. Sitzung vom 26.10.2021)

#### **Unerledigte Drucksachen:**

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

#### Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Zeilsheim: Ortstermin Schulwegsicherung Käthe-Kollwitz-Schule
- 5.2 Nied: Neue Chance für ein Gymnasium in Nied
- 5.3 Frankfurter Westen: Namen von Straßen, öffentlichen Plätzen und Einrichtungen auf demokratische Wertevorstellungen prüfen
- 5.4 Tägliches Verkehrschaos im Schneidmühlenweg
- 5.5 Unterliederbach: Betreuung an der Karl-vonlbell-Schule
- 5.6 Nied: Links- und rechtsseitiges Parken auf dem Gehweg in der Kolpingstraße erlauben sowie einen zusätzlichen Parkplatz einrichten
- 5.7 Kostenfreie Hygieneartikel in öffentlichen Schulen

#### Auskunftsersuchen:

- 5.8 Schülerzahlen
- 5.9 Griesheim: Welche Schule(n) werden auf dem Gelände Mainzer Landstraße 581 gebaut?

- 5.10 Hortplätze in Unterliederbach
- 5.11 Sossenheim: Fragen zur Kindertagesstätte in AWO-Trägerschaft
- 5.12 Hortplätze in Höchst und Unterliederbach
- 5.13 Nied: Kinder unter 3 Jahren in Nied

#### Zurückgestellte Vorlagen:

#### Anträge:

- Nied: Heusingerstraße
- 7. Griesheim: Benennung der Clubräume im Bürgerhaus Griesheim
- 8. Erlaubnis zur Sondernutzung von Gehwegen

#### Bericht des Magistrats:

9. Weichenstellung für den Bau einer neuen Grundschule und/oder einer Kinderbetreuungseinrichtung in Nied

#### Neue Vorlagen:

#### Anträge:

- Nied: Kanaldeckel und Unterflurhydranten in der Mainzer Landstraße zwischen Nied Kirche und S-Bahn-Brücke der erhöhten Fahrbahn anpassen
- Nied/Höchst: Barrierefreies "Gaasebrickelsche" (Niddabrücke) zwischen Nied und Höchst
- Nied/Griesheim: Aufstellung von Hundekotbeutelspendern
- Nied: Aufstellung von Hinweisschildern an den Gewässern Grill'scher Altarm, Waldspitze, Kellerseck und Kollmannweiher
- Schwanheim: Baumschutz durch Verhindern von nicht zulässigem Parken, Rheinlandstraße
- Weihnachtsbeleuchtung 2021 in Schwanheim
- Unterstützung der Jubiläumsfeier des Gesangvereins Germania 1872 e. V.
- Sossenheim: Sicherere Schulwege zur Henri-Dunant-Schule/Edith-Stein-Schule
- 18. Sossenheim: Wann erfolgt "endlich" die Verlegung der Bushaltestelle "Westerbachsiedlung" und der barrierefreie Ausbau der Haltepunkte?
- Sossenheim: "Bücher verbinden" Schaffung eines weiteren Bücherschranks im Sossenheimer Osten zum Leseaustausch zwischen der Anwohnerschaft der Carl-Sonnenschein-Siedlung und der Toni-Sender-Siedlung
- Unterliederbach: Parken in der Einmündung Liederbacher Straße/Seebachstraße verhindern
- Unterliederbach: Parken zwischen den Bäumen im Sossenheimer Weg
- 22. Unterliederbach: Nächtliche Nutzung des Ausweichparkplatzes Höchster Friedhof

- Unterliederbach: Radwegverbindung zwischen Unterliederbach und Sulzbach sicher gestalten
- 24. Zeilsheim/Sindlingen: Zebrastreifen S-Bahnhof Zeilsheim mit Ampel sichern
- 25. Zeilsheim: Märchensiedlung Parken im Kreuzungsbereich
- 26. Griesheim: Vorstellung des Verkehrskonzeptes
- Griesheim: Staustufe Wichtiger Verbindungsweg über den Main
- Griesheim: Verbesserung der vorhandenen Spielplatzsituation
- 29. Griesheim: Briefkästen in Griesheim
- Präsentation Städtische Wärmeversorgung Stadtteil Griesheim: Niedertemperaturwärmenetz aus Rechenzentrumsabwärme
- 31. Höchst: Parken in der Zuckschwerdtstraße an der Einmündung der Konrad-Glatt-Straße verhindern
- 32. Höchst: Fußgängerüberquerung in der Zuckschwerdtstraße an der Einmündung zur Hospitalstraße sicherer gestalten
- 33. Höchst: Kein smarter Parkplatz
- 34. Höchst: Umleitungen besser ausschildern
- 35. Höchst: Zugang vor Senioren-Initiative Höchst mit Pollern absichern
- Weitere Fragestellung zum vollendeten Umzug der Henri-Dunant-Schule in den vollendeten Neubau
- 37. Höchst: Attraktivere Höchster Bahnhofshalle
- Höchst: Streichung der Regionalbahn-Direkthalte am Farbwerksbahnhof rückgängig machen
- 39. Höchst: WLAN für das Stadtteilkinderhaus Höchst
- 40. Unerledigte Drucksachen: Ortsbeiräte Ernst nehmen und Anregungen bzw. Anträge des Ortsbeirats 6 endlich beantworten
- 41.1 Stromversorgung für den Frankfurter Westen sicherstellen
- 41.2 Sicherstellung der Stromversorgung im Frankfurter Westen
- 41.3 Frankfurter Westen: Auswirkungen Stromausfall vom 26.10.2021
- 42. Sondernutzungserlaubnis zur Regulierung der Nutzung von E-Scootern
- 43. Frankfurter Westen: Prävention im Bereich des Fahrrad-/Rollerdiebstahls
- 44. Fahrradabstellanlagen im Ortsbezirk 6
- 45. Notfallschilder für Ruhebänke
- Spielplätze erhalten
- 47. Lichtershow statt Feuerwerk

#### Anträge:

- 48. Genügend Plätze für die Bildungsregion Süd schaffen
- 49. Parkraumbewirtschaftungskonzept Die Bürger der Quartiere befragen

#### Vortrag des Magistrats:

50. Verlängerung des Untermietvertrages mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) über die Liegenschaft Kurmainzer Straße 24 für das Jugend- und Sozialamt für das Haus des Jugendrechts (HDJR) Höchst

#### Berichte des Magistrats:

- 51. Eigenbetrieb Städtische Kliniken Frankfurt-Höchst
- 52. Schulbau: transparent und übersichtlich
- 53. Psychologische und sozialpädagogische Angebote an Schulen ausweiten
- 54. Der sich erwärmenden Stadt entgegentreten; hier: "Schwammstadt" gegen Regenflut und Hitze
- 55. Psychiatrie Klinikum Höchst: Zustände überprüfen und Missstände beseitigen

#### Anregung der KAV:

56. Sichtbarkeit im Stadtbild: mehr Straßennamen nach Migrantinnen und Migranten

#### NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

#### Zurückgestellte Vorlagen:

#### Sonstige Anträge:

- 1. Sitzungsbeginn
- Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Seniorenbeirat
- Benennung einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 6c (Höchst, Sossenheim, Unterliederbach)
- 4. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin bzw. eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIc (Höchst, Sossenheim, Unterliederbach)

#### Neue Vorlagen:

#### Vortrag des Magistrats:

5. Ankauf durch Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 15 des Erbbauvertrages vom 27.04.1995
Gemarkung Unterliederbach Grundstück Flur 18, Flurstück 130/11 und Flur 19, Flurstück 88/7 (Silobad)

#### Sonstige Anträge:

6. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIb (Sindlingen, Zeilsheim) 7. Benennung einer Sozialpflegerin/eines Sozialpflegers für die Sozialbezirke 631, 632

Susanne Serke Ortsvorsteherin

# Ortsbezirk 11 (Fechenheim - Riederwald - Seckbach)

Einladung zur 6. Sitzung des Ortsbeirates 11 am

Montag, dem 22. November 2021, 19:30 Uhr, SAALBAU Stadthalle Bergen, Schelmenburgplatz 2, Via Regio-Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske)

#### Eröffnung

#### Allgemeine Bürgerfragestunde

I. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau und Erschließung

Eine Mitarbeitende des Amtes für Straßenbau und Erschließung berichtet über die Ergebnisse zu den Anregungen des Ortsbeirates, beantwortet Fragen und nimmt neue Anregungen entgegen.

II. Allgemeine Bürgerfragestunde

#### **TAGESORDNUNG**

#### Eigene Angelegenheiten:

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- Beschlussfassung über die Tagesordnung II (öffentlicher Teil)
- 2. Genehmigung der letzten Niederschrift (5. Sitzung vom 25.10.2021)
- 3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 10.01.2022 um 19:30 Uhr im SAALBAU Stadthalle Bergen, Schelmenburgplatz 2, Via Regio-Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske), statt.

4. Aktuelle Viertelstunde

#### **Unerledigte Drucksachen:**

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Konzept "Bespielbare Stadt" im Ortsbezirk 11 etablieren
- 5.2 Respekt! Kein Platz für Rassismus
- 5.3 Zusätzliche Fußgängerquerung mit Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Cassellastraße/ Wächtersbacher Straße
- 5.4 Transparenz zu Zielen und Maßnahmen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur bis zum Ende des Moratoriums (31.03.2023)
- 5.5 Fußgängerquerungen besser sichern an U-Bahn-Haltestellen

#### Auskunftsersuchen:

- 5.6 Wo bleiben die versprochenen Schulbusse zur Schule am Mainbogen?
- 5.7 Wann wird die Entwurfsplanung für die Schule am Mainbogen, ehemals Heinrich-Kraft-Schule, im Ortsbeirat 11 vorgestellt?

#### Zurückgestellte Vorlagen:

#### Anträge:

- 6. Erstellung eines Lärmaktionsplans für Fechenheim-Nord
- 7. Sitzbänke und Bepflanzungen am Linnéplatz erneuern

#### **NEUE VORLAGEN:**

#### Anträge:

- 8. Vorplanung Wilhelmshöher Straße Bauabschnitte 3 bis 7
- Neuprogrammierung der Lichtsignalanlage (grüner Rechtsabbiegepfeil) am Knotenpunkt Mainkur stadtauswärts, Kreuzung Hanauer Landstraße/Alt-Fechenheim zur Verhinderung von Schleichverkehr
- Streuobstwiesen schützen Aufstellung von Informationstafeln am Berger Weg (Seckbach)
- Beleuchtung der Straßen im Riederwald verbessern
- 12. Ortsbeiratsmittel für in Not geratene Vereine 2021
- 13. Mobile Legorampen KidS Riederwald

#### Anregung der KAV:

 Sichtbarkeit im Stadtbild: mehr Straßennamen nach Migrantinnen und Migranten

#### TAGESORDNUNG II

#### Neue Vorlagen:

Vortrag des Magistrats:

 Bebauungsplan Nr. 873 - Ferdinand-Porsche-Straße

> hier: Ergänzendes Verfahren - § 214 (4) BauGB Satzungsbeschluss - § 10 (1) BauGB a.F. i. V. m. § 245c (1) BauGB

#### Berichte des Magistrats:

- Rechenzentren in Frankfurt und "Masterplan 100 Prozent Klimaschutz - Generalkonzept"
- 3. Schulbau: transparent und übersichtlich
- 4. Lärmschutz für die Pestalozzischule optimieren
- 5. Psychologische und sozialpädagogische Angebote an Schulen ausweiten
- 6. Der sich erwärmenden Stadt entgegentreten; hier: "Schwammstadt" gegen Regenflut und Hitze

Werner Skrypalle Ortsvorsteher

# Einladung zur 6. öffentlichen, ordentlichen Plenarsitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung

Einladung zur 6. öffentlichen, ordentlichen Plenarsitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung am

Montag, dem 22. November 2021, um 18.00 Uhr im Plenarsaal der Stadtverordnetenversammlung, Rathaus/Römer, Römerberg 23, 60311 Frankfurt am Main

#### **TAGESORDNUNG I:**

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung des Protokolls vom 25.10.2021
- 4. Informationen des Vorsitzenden
- 5. Anträge
- 5.1. Mehr Mülleimer am Busbahnhof
- 5.2. Kostenlose Fahrradcodieraktionen
- 5.3. Mehr Barrierefreiheit in Frankfurter Parkhäusern
- Geschenkheft für Arbeitskräfte in systemrelevanten Berufen
- 5.5. Frankfurt als Austragungsort des Weltfinales WRO
- 5.6. Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"
- 5.7. Weiterer Aufzug für die Hauptwache
- 5.8. Anzahl der Kinder mit lateinamerikanischem Hintergrund
- 5.9. Gemeinsam für eine saubere Stadt
- 5.10. Information über die erforderlichen Unterlagen zur Erteilung eines Aufenthaltsvisums auf der Website

- 5.11. Mehr Angebote für kostenfreie Deutschkurse in Frankfurt
- 5.12. Mehr Transparenz auf dem Portal "Kindernetfrankfurt"
- 5.13. Mehrsprachiger Online-Wegweiser und Broschüre über Mobbing und Bekämpfungsmöglichkeiten
- 5.14. Zuschüsse für Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen für Familien mit geringem Einkommen
- Politische Partizipationsmöglichkeiten durch Informationen über das aktive und passive Wahlrecht fördern
- 5.16. Digitalgestützte Mehrsprachigkeit in den städtischen Informations-, Beratungs-, und Serviceleistungen
- 6. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers und der Vertretung
- 7. Interne Diskussion
- 7.1. Diskussion über die konstituierende Sitzung
- 7.2. KAV-Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung
- 7.3. Zusammenarbeit einzelner KAV-Mitglieder mit rechten Gruppierungen und Parteien
- 7.4. Frauenanteil in der KAV und die KAV-Wahl
- 8. Bürgerfragestunde
- 9. Berichte aus den Gremien
- Fragestunde
- 11. Aktuelle Stunde
- 12. Verschiedenes

Jumas Medoff Vorsitzender der KAV



# Öffentliche Ausschreibungen

# Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

### Amt für Bau und Immobilien Deutsches Architekturmuseum Schaumainkai 43

- Tischlerarbeiten -

# Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00447 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadt Frankfurt am Main Amt für Bau und Immobilien Gerbermühlstraße 48 60594 Frankfurt am Main E-Mail: volker.braun@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen: Amt für Bau und Immobilien Gerbermühlstraße 48 60594 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 212 - 74 361 Telefax: 069 / 212 - 44 509

E-Mail: volker.braun@stadt-frankfurt.de Internet: www.stadt-frankfurt.de

- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
  - 1. www.simap.eu.int
  - 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
  - 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer: 25-2021-00447
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes /
  des Auftrages:
  Bauvorhaben/Maßnahme:
  2. BA Energetische Sanierung und Brandschutz

Art der Arbeiten/Leistungen: Abbruch Bestandfenster / Herstellung, Lieferung und Montage von Holzfenstern, tlw. mit Anforderungen an Brand- und Einbruchschutz

2.3) Objekt/Liegenschaft:
Deutsches Architekturmuseum
Schaumainkai 43
60596 Frankfurt am Main

- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:15.02.2022 bis 12.05.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 14.12.2021, 11:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: -
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages: 15.02.2022 bis 12.05.2022
- 4.1) Zusätzliche Angaben:

Das Formblatt "Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabeund Tariftreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 -VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

### Amt für Bau und Immobilien Hostatoschule, Hostatostraße 38 – Außenanlage Rigole –

# Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00449 nach VOB/A

- Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Frankfurt am Main Amt für Bau und Immobilien Gerbermühlstraße 48 60594 Frankfurt am Main E-Mail: issam.zeddouk@stadt-frankfurt.de Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: 25-2021-00449
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

- Schriftlich
   Schri
- ⊠ elektronisch in Textform
- ⊠ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
- ⊠ elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:

  - ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung: Hostatoschule Hostatostraße 38 65929 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Außenanlagen-Rigole

Umfang der Leistung:

Fettabscheider NG4 mit Pumpstation kombiniert in einem Betonschacht, Regenwasserspeicher 45 m³ aus Rigolenfüllkörpern mit Kunststoffummantelung (Tiefe ca. 2,5 m), Reinigungsanlage, 150 m Abwasserleitungen (HDPE, KG2000), Schächte, Erdarbeiten mit Verbau, Frostschutzschicht, Arbeiten im Baumwurzelbereich mit Saugbagger.

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- h) Aufteilung in Lose: ⊠ nein

Ja, Angebote sind möglich:

□ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

□ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden) i) Ausführungsfristen:

Beginn der

Ausführung: 02.05.2022 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.06.2022

j) Nebenangebote: 

zugelassen

 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

□ nicht zugelassen

k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: □ zugelassen

- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
  - Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
  - ☐ Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
  - ☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: 

⊠ nachgefordert

- $\square$  teilweise nachgefordert
- ☐ nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
   Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der

Angebotsfrist: 09.12.2021, 10:00 Uhr

Ablauf der

Bindefrist: 24.01.2022, 00:00 Uhr

 p) Adresse für elektronische Angebote (URL): www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anschrift für schriftliche

Angebote: Amt für Bau und Immobilien

Submissionsstelle Gerbermühlstraße 48 60594 Frankfurt am Main E-Mail: issam.zeddouk@ stadt-frankfurt.de

Online-Plattform:

www.vergabe.stadt-frankfurt.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 09.12.2021, 10:00 Uhr Personen, die bei der Eröffnung anwesend

sein dürfen: -

Geforderte
Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

 w) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: -

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

## Amt für Bau und Immobilien Grundschule Bockenheim, Schloßstraße 29 - 31

### Baustelleneinrichtung –

#### Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00463 nach VOB/A **Abschnitt 2**

Name und Anschrift des öffentlichen 1.1) Auftraggebers: Stadt Frankfurt am Main Amt für Bau und Immobilien Gutleutstraße 7 - 11 60329 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 212 - 34 239

E-Mail: steffen.wesseler@stadt-frankfurt.de

Weitere Auskünfte erteilen: Amt für Bau und Immobilien Gerbermühlstraße 48 60594 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 212 - 34 239

E-Mail: steffen.wesseler@stadt-frankfurt.de

Internet: www.stadt-frankfurt.de

- Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
  - 1. www.simap.eu.int
  - 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
  - 3. www.had.de
- Vergabenummer: 2.1) 25-2021-00463
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages: Bauvorhaben/Maßnahme: Grundschule Bockenheim / Umnutzung zu einer dreizügigen Grundschule

Art der Arbeiten/Leistungen: Baustelleinrichtung

- 2.3) Objekt/Liegenschaft: Grundschule Bockenheim Schloßstraße 29 - 31 60486 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages: 23.03.2022 bis 08.04.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 14.12.2021, 10:30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Offnung der Angebote: –
- Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung 3.3) des Auftrages: 23.03.2022 bis 08.04.2022
- Zusätzliche Angaben: 4.1) Das Formblatt "Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabeund Tariftreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 -VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

## Amt für Bau und Immobilien Grundschule Bockenheim, Schloßstraße 29 - 31

#### Gerüstbauarbeiten –

# Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00464 nach VOB/A Abschnitt 2

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Stadt Frankfurt am Main Amt für Bau und Immobilien Gutleutstraße 7 - 11
 60329 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 212 - 34 239

E-Mail: steffen.wesseler@stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 34 239
 E-Mail: steffen.wesseler@stadt-frankfurt.de

Internet: www.stadt-frankfurt.de

- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
  - 1. www.simap.eu.int
  - 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
  - 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer: 25-2021-00464
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes /
  des Auftrages:
  Bauvorhaben/Maßnahme:
  Grundschule Bockenheim / Umnutzung zu
  einer dreizügigen Grundschule

Art der Arbeiten/Leistungen: Gerüstbauarbeiten

2.3) Objekt/Liegenschaft: Grundschule Bockenheim Schloßstraße 29 - 31 60486 Frankfurt am Main

- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:28.03.2022 bis 08.04.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 14.12.2021, 10:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: -
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:28.03.2022 bis 08.04.2022
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
  Das Formblatt "Verpflichtungserklärung zu
  Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
  Aufträgen nach dem Hessischen Vergabeund Tariftreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von
  Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl
  für den Bieter als auch für jeden einzelnen
  Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen
  vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 -VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

# Amt für Bau und Immobilien Solmstraße 37 - 37

#### - Trinkwasserspender -

# Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00473 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle): Offizielle Bezeichnung: Stadt Frankfurt am Main Amt für Bau und Immobilien Gutleutstraße 7 - 11 60329 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 212 - 31 539

E-Mail: elvira.roesinger@stadt-frankfurt.de

- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

□ schriftlich

- ⊠ elektronisch in Textform
- ⊠ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- ⊠ elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags: Trinkwasserspender

Art und Umfang der Leistung: Installation und Anmietung von 10 leitungsgebundenen/ installationsgebundenen Trinkwasserspendern inklusive Full-Service für die Dauer von 3 Jahren mit der optionalen Verlängerung um 2 Mal für jeweils 1 weiteres Jahr ab 01.03.2022. Der Auftragnehmer (AN) hat keinen Anspruch auf die optionale Vertragsverlängerung.

Ort der Leistung: Amt für Bau und Immobilien Solmsstraße 27 - 37 60486 Frankfurt am Main

e) Unterteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

Beginn: 01.03.2022 Ende: 28.02.2025

h) Anfordern der

Unterlagen bei: siehe a)

Anforderungsfrist: -

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: Amt für Bau und Immobilien Gutleutstraße 7 - 11 60329 Frankfurt am Main E-Mail: elvira.roesinger@stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der

Angebotsfrist: 14.12.2021, 12:00 Uhr

Bindefrist: 28.02.2022

- j) Sicherheitsleistungen: -
- k) Zahlungsbedingungen: unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung

- I) Unterlagen zum Nachweis der Eignung: –
- m) Kosten der Vergabeunterlagen: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: -

## Amt für Informations- und Kommunikationstechnik Deutsche Bank Park Arena, Mörfelder Landstraße 362

#### - Trassenortung -

# Öffentliche Ausschreibung Nr. 16-2021-00040 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle): Offizielle Bezeichnung:

Stadt Frankfurt am Main

Amt für Informations- und Kommunikationstechnik Zanderstraße

60327 Frankfurt am Main

Einreichung der Angebote: Amt für Bau- und Immobilien Submissionsstelle Gerbermühlstraße 48 60594 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

  - ⋈ elektronisch in Textform
  - ⊠ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
  - ⊠ elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags: Trassenortung Deutsche Bank Park Arena

Art und Umfang der Leistung: Ortungs- und Vermessungsarbeiten

Ort der Leistung: Deutsche Bank Park Arena Mörfelder Landstraße 362 60528 Frankfurt am Main

NUTS-Code:

e) Unterteilung in Lose: nein

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

05.12.2021 Beginn: Ende: 31.01.2022

 h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)

Anforderungsfrist: 25.11.2021, 10:15 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)

Ablauf der Angebotsfrist: 25.11.2021, 12:00 Uhr

Bindefrist: 15.12.2021

j) Sicherheitsleistungen: –

k) Zahlungsbedingungen: unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung

- Unterlagen zum Nachweis der Eignung: –
- m) Kosten der Vergabeunterlagen: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: -
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt "Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: -

## Amt für Straßenbau und Erschließung verschiedene Straßen im Stadtgebiet Straßenbauarbeiten –

#### Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2021-00089 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Frankfurt am Main Amt für Straßenbau und Erschließung Adam-Riese-Straße 25 60327 Frankfurt am Main E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: 66-2021-00089
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

			Amtsblatt / Seite 1371			
	Zugelassene Angebotsabgabe					
	□ schriftlich					
	⊠ elektronisch in Textform					
	<ul><li>☑ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel</li></ul>					
	⊠ elektronisch mit elektronisch	qua	alifizierter			
d)	<ul><li>d) Art des Auftrags:</li><li></li></ul>					
	☐ Bauleistungen de (Mietkauf, Invest		n Dritte Leasing, Konzession)			
e)	Ort der Ausführung: Diverse Straßen im Westen der Stadt Frankfurt am Main.					
f)		rt und Umfang der Leistung, gf. aufgeteilt nach Losen				
	Art der Leistung: Straßenbauarbeiter	า				
	Umfang der Leistur ca. 100 m²		ecke fräsen und entsorgen			
	ca. 1.000 m	Fa	hrbahndecke reinigen			
	ca. 2.000 m	Fa	hrbahnränder abkleben			
	ca. 10.200 m <sup>2</sup>	Dΰ	innschichtbelag einbauen			
g)		pen über den Zweck der baulichen Anlage les Auftrags, wenn auch Planungsleistun- efordert werden: –				
h)	Aufteilung in Lose:	$\times$	nein			
		Ja	, Angebote sind möglich:			
			nur für ein Los			
			für ein oder mehrere Lose			
			nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)			
i)						
	Beginn der	റഠ	00 0000			

Ausführung: 28.02.2022 Fertigstellung oder Dauer 27.05.2022 der Leistungen:

i) Nebenangebote: □ zugelassen

□ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

□ nicht zugelassen

k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: ⊠ zugelassen

☐ nicht zugelassen

- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
  - Verfügung gestellt unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

	<ul> <li>Vergabeunterlagen werden nicht elektronisc zur Verfügung gestellt</li> </ul>			der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu be-		
	☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen			stätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.		
Fehlende Unterlagen, deren Mit Angebotsabgabe geforde werden:				Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich.		
		☐ teilweise nachgefordert		Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis		
		☐ nicht nachgefordert		seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:		
m)	n) Kosten für die Übersendung der Vergabe- unterlagen in Papierform: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.			Nachweise / Bieterangaben gemäß LV, Nachweis Eintragung Handwerksrolle "Straßenbau"/IHK.		
o)	Ablauf der Angebotsfrist:	01.12.2021, 10:00 Uhr	x)	Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,		
	Ablauf der Bindefrist:	25.02.2022, 00:00 Uhr		64283 Darmstadt		
p)	Adresse für elektro www.vergabe.stadt	nische Angebote (URL): -frankfurt.de		mt für Straßenbau und Erschließung rankfurt am Main-Niederursel		
q)	Sprache, in der die sein müssen:	Angebote abgefasst deutsch		Brückenbauarbeiten –		
r)	Zuschlagskriterien:	niedrigster Preis		ffentliche Ausschreibung Nr. 66-2021-00090		
s)		01.12.2021, 10:00 Uhr		ach VOB/A		
	Ort:	Amt für Bau und Immobilien Submissionsstelle Gerbermühlstraße 48 60594 Frankfurt am Main	a)	Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Frankfurt am Main Amt für Straßenbau und Erschließung Adam-Riese-Straße 25		
	Personen, die bei o sein dürfen: –	ler Eröffnung anwesend		60327 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 212 - 34 551 Telefax: 069 / 212 - 35 106		
t)	Geforderte Sicherheiten:	siehe Vergabeunterlagen		E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de		
u)	bedingungen und/o maßgeblichen Vors	Vesentliche Finanzierungs- und Zahlungs- bedingungen und/oder Hinweise auf die naßgeblichen Vorschriften, in denen sie		<ul> <li>b) Vergabeverfahren:</li> <li>Öffentliche Ausschreibung, VOB/A</li> <li>Vergabenummer: 66-2021-00090</li> </ul>		
v)	enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen Rechtsform der/Anforderung an Bieter-		c)	Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:		
w)	gemeinschaften: Beurteilung der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nach-			Zugelassene Angebotsabgabe:		
**)				□ schriftlich		
		lurch den Eintrag in die Liste Präqualifikation von Bauun-		⊠ elektronisch in Textform		
	ternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als			☑ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel		
				⊠ elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel		
				Art des Auftrags:		
	vorläufigen Nachwe	eis der Eignung mit dem An- llte Formblatt "Eigenerklärung		☐ Ausführung von Bauleistungen Planung und Ausführung von Bauleistungen		
	unternehmen sind	legen. Bei Einsatz von Nach- auf gesondertes Verlangen		<ul><li>☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)</li></ul>		
	die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die		e)	Ort der Ausführung: Frankfurt am Main Niederursel		
			f)	Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen		

Art der Leistung:

Brückenbau – Štahlbauarbeiten

Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage

o) Ablauf der

Angebotsfrist:

09.12.2021, 11:00 Uhr

Umfang der Leistung: Ablauf der Rückbau Holzüberbau Bindefrist: 21.01.2022, 00:00 Uhr 3.770 kg Stahlbau p) Adresse für elektronische Angebote (URL): www.vergabe.stadt-frankfurt.de 25 m Geländer Neubau Anschrift für schriftliche 21 m<sup>2</sup> Gitterrostbelag Amt für Bau und Immobilien Angebote: Verkehrssicherungsmaßnahmen Submissionsstelle Technische Bearbeitung Gerbermühlstraße 48 60594 Frankfurt am Main g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage Online-Plattform: oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistunwww.vergabe.stadt-frankfurt.de gen gefordert werden: - q) Sprache, in der die Angebote abgefasst h) Aufteilung in Lose: ⊠ nein sein müssen: deutsch Ja, Angebote sind möglich: r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis □ nur für ein Los s) Eröffnungstermin: 09.12.2021, 11:00 Uhr ☐ für ein oder mehrere Lose Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: -□ nur für alle Lose (alle Lose müssen t) Geforderte angeboten werden) Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen i) Ausführungsfristen: u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungs-Beginn der bedingungen und/oder Hinweise auf die Ausführung: 24.01.2022 maßgeblichen Vorschriften, in denen sie Fertigstellung oder Dauer enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen der Leistungen: 09.07.2022 v) Rechtsform der/Anforderung an Bieterweitere Fristen: Regelungen zum Zeitfenster gemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen "Tätigkeit des AN auf der Baustelle" siehe FB 214\_ w) Beurteilung der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nach-HVA\_Besondere Vertragsbeweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste dingungen, Ziffer 1.1. des Vereins für die Präqualifikation von Bauuni) Nebenangebote: □ zugelassen ternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf ge-□ nur in Verbindung mit sondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese einem Hauptangebot präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die zugelassen Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als □ nicht zugelassen vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Ank) Die Abgabe von mehr als einem gebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung Hauptangebot ist: ⊠ zugelassen zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen □ nicht zugelassen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. I) Bereitstellung/Anforderung der Vergabe-Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht unterlagen die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bau-unternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) Verfügung gestellt unter: geführt werden. www.vergabe.stadt-frankfurt.de Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die ☐ Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehzur Verfügung gestellt men) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genann-☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher ten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu be-Informationen stätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Fehlende Unterlagen, deren Vorlage Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in mit Angebotsabgabe gefordert war, die deutsche Sprache beizufügen. werden:  $oxed{oxed}$  nachgefordert Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich. □ teilweise nachgefordert Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis □ nicht nachgefordert seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß m) Kosten für die Übersendung der Vergabe-§ 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: unterlagen in Papierform: x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben. Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompe-

tenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,

64283 Darmstadt

### Grünflächenamt Adam-Riese-Straße 25 Lieferung Minibagger –

#### Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2021-00129 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle): Offizielle Bezeichnung: Stadt Frankfurt am Main Grünflächenamt Adam-Riese-Straße 25 60327 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 212 - 75 981

E-Mail: alexander.jovanovski@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote: Amt für Bau und Immobilien Submissionsstelle Gerbermühlstraße 48 60594 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
  - Schriftlich
     Schri
  - ⊠ elektronisch in Textform
  - ⊠ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
  - ⊠ elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags: 67.23 Kauf und Lieferung eines Minibaggers

Art und Umfang der Leistung: 67.23 Kauf und Lieferung eines Minibaggers mit Sicherheitskabine und Anbauten

Ort der Leistung: Grünflächenamt Werkstatt Adam-Riese-Straße 25 60327 Frankfurt am Main

NUTS-Code:

- e) Unterteilung in Lose: nein
- Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

Beginn: 01.04.2022 29.04.2022 Ende:

h) Anfordern der

Unterlagen bei: siehe a)

Anforderungsfrist: 23.11.2021, 11:59 Uhr

i) Ablauf der

Angebotsfrist: 23.11.2021, 12:00 Uhr

Bindefrist: 31.12.2021

- i) Sicherheitsleistungen: -
- k) Zahlungsbedingungen: unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- I) Unterlagen zum Nachweis der Eignung: -
- m) Kosten der Vergabeunterlagen: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

- n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: -
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt "Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: -

### Straßenverkehrsamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet

Erstellung Verkehrsmodell –

#### Verhandlungsverfahren Nr. 36-2021-00027 nach VgV

Name und Anschrift des öffentlichen 1.1) Auftraggebers: Stadt Frankfurt am Main Straßenverkehrsamt Gutleutstraße 191 60327 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 212 - 38 262 Telefax: 069 / 212 - 44 662 E-Mail: vergabe.amt36@stadt-frankfurt.de

Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen: siehe 1.1
- Angebote oder Teilnahmeanträge 1.4) sind einzureichen: elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
  - 1. www.simap.eu.int
  - 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
  - 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer: 36-2021-00027
- 2.2) Art des Auftrages: Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung: Erstellung Verkehrsmodell Frankfurt am Main und Breitstellung von Lizenzen von Softwareupdates,- Wartung und Pflege
- Hauptort der Ausführung: 2.3) Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung: Erstellung des Verkehrsmodells Frankfurt am Main sowie die Bereitstellung von Lizenzen und von Softwareupdates, - Wartung und Pflege

Im künftigen Einsatz muss das Verkehrsmodell Frankfurt am Main vielschichtige Auswertungen für unterschiedliche Nutzergruppen ermöglichen. Es muss bei der Beantwortung von strategischen Fragestellungen der Verkehrsplanung sowie des Verkehrsmanagements eine belastbare quantitative Grundlage bieten

Die Grundlage des Verkehrsmodells Frankfurt am Main muss ein prognosefähiges Verkehrsnachfragemodell bilden. Das Verkehrsnachfragemodell muss um weitere - zum Teil optionale - Funktionen ergänzt werden können. Als weitere Funktionen sind vorgesehen:

UVM 7 - Erstellung Verkehrsmodell Frankfurt am Main

- Die Ausgabe der im Verkehrsnachfragemodell errechneten durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke-Werte in stündlichen Zeitscheiben
- Die Berechnung eines Indikators für die Umweltwirkungen verkehrlicher Maßnahmen
- Die detaillierte Nachfragemodellierung und Umlegung des Radverkehrs (optional)
- Die detaillierte Nachfragemodellierung und Umlegung des Wirtschaftsverkehrs (optional)
- Eine integrierte mesoskopische Simulation auf Grundlage der stündlichen Verkehrsstärke (optional)

CPV-Referenznummer(n): 71410000-5 / 72260000-5

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:01.06.2022 bis 31.05.2024
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 06.12.2021, 10:00 Uhr

Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 21.12.2021

- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:01.06.2022 bis 31.05.2024
- 4.1) Zusätzliche Angaben:

Das Formblatt "Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabeund Tariftreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Eigenerklärung des Unternehmens, dass ein Insolvenzverfahren weder eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.

Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

 Preisblatt Teil 1 der Leistung vor der Modellabnahme - Arbeitspakete laut Leistungsverzeichnis

- Preisblatt Teil 2 der Leistung nach der Modellabnahme - Lizenzen, Softwareupdates, Wartung und Pflege
- Grobkonzept
- Präsentationsunterlage (10 Werktage vor Präsentationstermin)
- Vorausgefüllte Besondere Vertragsbedingungen (EVB-IT)

Der/die Bieter\*in hat für Erstellung der im Rahmen der Angebotsabgabe geforderten Unterlagen die in der Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis angegebenen Arbeitspakete und Arbeitsschritte zu prüfen und ggf. im Rahmen zu ergänzen. Alle erforderlichen Arbeitsschritte, die sich direkt oder indirekt aus der Leistungsbeschreibung ergeben, sind von dem/der Auftragnehmer\*in eigenständig zu planen und zu kalkulieren. Die erforderlichen Arbeitsschritte sind den jeweiligen Arbeitspaketen bestmöglich, sachgerecht und vollständig zuzuordnen.

Angaben zum Grobkonzept:

Das Grobkonzept "Verkehrsmodell Frankfurt am Main" soll eine Leistung abbilden, deren Leistungsinhalte sich aus der Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis ergeben.

Es dient der Information der Auftraggeberin über die zu erwartende Qualität (Vorgehensweise bei der Modellerstellung, Umfang des Modells, Funktionalitäten, Datenqualität etc.) und ist mit dem Angebot einzureichen. Das Grobkonzept soll max. 10.000 Wörter umfassen (exklusive Anlagen).

Der/die Bieter/in hat die in der Leistungsbeschreibung genannten sowie weitere für die Verwendung im Projekt vorgesehenen Datengrundlagen, bereits bei der Erstellung des Angebots intensiv auf ihre Verwendbarkeit zu prüfen.

Angabe der Arbeitspakete nach Erstellung des Grobkonzepts:

- AP 1: Erstellung Feinkonzeptionen
- AP 2: Datenbeschaffung und Aufbereitung
- AP 3: Erstellung Analysemodell
- AP 4: Erstellung Prognosemodell
- AP 5: Erstellung Emissionsmodell
- AP 6: Durchführung von Testdurchläufen und Modellabnahme
- AP 7: Durchführung von Schulungen und Erstellung von Nutzeranleitungen
- AP 8: Rollout
- AP 9: Abstimmungen und Dokumentation
- AP 10: Integrierte detaillierte Radverkehrsmodellierung, Beauftragung mit Hauptauftrag (optional)
- AP 11: Integrierte detaillierte Radverkehrsmodellierung, Beauftragung während der Modellbearbeitungsphase (optional)
- AP 12: Integrierte detaillierte Radverkehrsmodellierung, Beauftragung nach Fertigstellung der Modellarbeiten (optional)
- AP 13: Integrierte mesoskopische Simulation (optional)
- AP 14: Integrierte detaillierte Modellierung des Wirtschaftsverkehrs (optional)

Angaben zur Eignung des Personals: Projektverantwortliche sowie wesentliche Projektbearbeitende die erworbene Ausbildung bzw. Berufserfahrung in Jahren für die in den zusätzlichen besonderen Bewerbungsbedingungen aufgeführten Themengebiete. Bis zu zwei relevante Referenzprojekte. Nachweis über lokale Kenntnisse des Untersuchungsraums

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens wird der Bieterkreis zu Präsentationsterminen und mindestens einer Verhandlungsrunde in Frankfurt am Main eingeladen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei
dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816,
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

#### Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

# Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Ffm. Bergen-Enkheim am 01.12.2021 um 20:00 Uhr im Restaurant Dalmacia, Raum Wiener Cafe, Schelmenburgplatz 1 60388 Frankfurt am Main-Bergen-Enkheim.

# Tagesordnung der Jagdgenossenschaft Ffm. Bergen-Enkheim am 01.12.2021 um 20:00 Uhr

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Haushaltsabschluss und Bericht der Kassenprüfer
- Verwendung des Reinertrages
- 5. Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Jagdvorstehers und des Jagdvorstandes
- Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft, Die Neufassung der Satzung liegt 2 Wochen vor der Sitzung beim Jagdvorsteher Ralf Buchenhorst zur Einsicht aus, um eine telefonische Anmeldung wird unter 06109 248831 gebeten
- 8. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Frankfurt am Main Bergen-Enkheim
- 9. Verschiedenes

Hinweis – es gelten bei der Sitzung die aktuelle Regelung gem. der Coronavirus Schutzverordnung 3G

# Änderung in der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung

In der Zusammensetzung der am 14. März 2021 gewählten Stadtverordnetenversammlung ist folgende Änderung eingetreten:

Die gemäß dem Wahlvorschlag GRÜNE bei der Gemeindewahl am 14. März 2021 gewählte Bewerberin Frau Daniela Cappelluti hat ihr Mandat niedergelegt.

An ihre Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

#### Herr Mehmet Agatay

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindewahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 09.11.2021

DER GEMEINDEWAHLLEITER In Vertretung Fink

# Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);

Neubau der Regionaltangente West – Planfeststellungsabschnitt Mitte – vom Überführungsbauwerk über den Sulzbach und die BAB 66 in Sulzbach (Taunus) bis zur Einschleifung in die bestehende Eisenbahnstrecke 3683 bei Kelsterbach einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen in der Gemeinde Sulzbach, der Stadt Frankfurt am Main (Gemarkungen Sossenheim, Unterliederbach, Höchst, Schwanheim und Wald) und der Stadt Kelsterbach, der trassenfernen Kompensationsmaßnahmen in der Gemeinde Sulzbach, der Stadt Frankfurt am Main (Bezirk 16 [Messe Europaviertel], Griesheim, Schwanheim, Fechenheim, Wald, Bockenheim und Rödelheim), der Stadt Kelsterbach, der Stadt Langen und der Gemeinde Seeheim-Jugenheim (Gemarkung Ober-Beerbach) sowie einer Ökokontomaßnahme in der Stadt Bad Vilbel (Gemarkung Gronau)

hier: Anhörungsverfahren gem. § 29 Abs. 1a PBefG i. V. m. § 73 HVwVfG

Die Regionaltangente West Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) hat für die Regionaltangente West - Planfeststellungsabschnitt Mitte (PfA Mitte) - die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Regionaltangente West (RTW) ist eine neue tangentiale Schienenverbindung im Orts- und Nachbarschaftsverkehr der Metropolregion Frankfurt RheinMain zur Verbesserung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs durch die Verbindung der westlichen Stadtteile der Stadt Frankfurt am Main sowie der umliegenden Kreise, Städte und Gemeinden miteinander und untereinander und zur besseren intermodalen Anbindung des Flughafens Frankfurt am Main.

Für die RTW sollen weitgehend vorhandene Strecken der Deutschen Bahn nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) mitgenutzt werden. Darüber hinaus werden in Teilabschnitten neue Gleise für den Betrieb der RTW benötigt, die überwiegend nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab), teilweise jedoch auch entsprechend der EBO errichtet und mit den Bestandsstrecken verknüpft werden.

Die Linien des Vorhabens sollen zum einen von Bad Homburg (Linie 1) und zum anderen von Frankfurt/Praunheim-Gewerbegebiet (Linie 2) jeweils über Eschborn, Frankfurt/Höchst, den Flughafen-Regionalbahnhof, Frankfurt-Stadion und Neu-Isenburg-Bahnhof, von dort zum einen bis ins Wohngebiet Birkengewann der Stadt Neu-Isenburg und zum anderen zum Bahnhof Dreieich-Buchschlag verlaufen. Für die Linie 2 ist zwischenzeitlich darüber hinaus vorgesehen, die zwei Fahrzeugeinheiten der RTW im Bereich des Haltepunkts Dunantsiedlung zu trennen. Eine Fahrzeugeinheit verkehrt weiter nach Bad Soden, die andere nach Praunheim. In entgegengesetzter Richtung werden beide Einheiten wieder zu einem Zug vereinigt. Für die Fahrbeziehungen der RTW nach Bad Soden bedarf es keiner baulichen Anpassungen an der bestehenden Eisenbahnstrecke 3640, so dass dieser Streckenabschnitt nicht Gegenstand der Planfeststellung ist.

Das Vorhaben wurde in insgesamt vier Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Für jeden dieser Planfeststellungsabschnitte ist die Durchführung eigenständiger Planfeststellungsverfahren vorgesehen.

Der ca. 14 km lange PfA Mitte beginnt an der Grenze zum PfA Nord vor dem Brückenbauwerk über die BAB 66 nördlich von Sossenheim als zweigleisige Straßenbahnstrecke, bindet anschließend in die Bestandsstrecke 3640 ein und verkehrt bis zum Bahnhof Höchst als Eisenbahn. Dabei ist von der Einschleifung in die Bestandsstrecke 3640 bis vor der Eisenbahnüberführung "Zuckschwerdtstraße" ein zweigleisiger Ausbau vorgesehen. Im Bahnhof Höchst verlässt die RTW den Bestand der Eisenbahn und verkehrt im weiteren Verlauf über die Leunastraße und den Industriepark Höchst bis zum Abzweig Kelsterbach als zweigleisige Straßenbahn. Vor der Einschleifung in die bestehende Eisenbahnstrecke 3683 bei Kelsterbach findet ein erneuter Systemwechsel zur Eisenbahn statt.

Die Planung sieht den Neubau der Haltepunkte "Frankfurt Dunantsiedlung", "Höchst Stadtpark", "Industriepark Ost" und "Industriepark Süd" sowie den Umbau des bestehenden Haltepunkts "Frankfurt Sossenheim" und des Bahnhofs "Frankfurt Höchst" vor. Im Bereich der zweigleisigen Ausbaustrecke sind Maßnahmen des aktiven Schallschutzes vorgesehen. Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie aus artenschutzrechtlichen Gründen sind diverse trassennahe und trassenferne Kompensationsmaßnahmen geplant. Neben weiteren notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen Dritter erfordert die Umsetzung der Planung insbesondere die Verlegung des Liederbaches im Bereich des Trogbauwerkes Tunnel Höchst und der Leunastraße sowie den Abbruch der Gebäude Leunastraße 13 und 15 sowie Paulistraße 1.

Für den PfA Mitte einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Sulzbach der Gemeinde Sulzbach, den Gemarkungen Sossenheim, Unterliederbach, Höchst, Schwanheim, Wald, Bezirk 16 (Messe Europaviertel), Fechenheim, Bockenheim und Rödelheim der Stadt Frankfurt am Main, der Gemarkung Kelsterbach der Stadt Kelsterbach, der Gemarkung Langen der Stadt Langen sowie der Gemarkung Ober-Beerbach der Gemeinde Seeheim-Jugenheim beansprucht.

Weitere Einzelheiten des Vorhabens sind aus den Planunterlagen zu ersehen.

Das Vorhaben bedarf gem. § 28 ff. PBefG der Planfeststellung. Zugleich besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung, die unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens ist.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die Planunterlagen in der Zeit vom

#### 22. November 2021 bis einschließlich 21. Dezember 2021

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt

(https://rp-darmstadt.hessen.de – Rubrik: "Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Straßen- und U-Bahnen") veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 22. November 2021 bis einschließlich 21. Dezember 2021 bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, Atrium, während der Dienststunden

montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr sowie mittwochs von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr

unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass es während des Auslegungszeitraums zu Änderungen kommt, so dass empfohlen wird, die Zugangsregelungen zum Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main tagesaktuell zu prüfen.

1. Alle, deren Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, können sich bis zum 14. Februar 2022 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) bei dem Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1 – 3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Frankfurt am Main und Kelsterbach sowie den Gemeinden Sulzbach (Taunus) und Seeheim-Jugenheim schriftlich oder zur Niederschrift äußern und Einwendungen erheben (Äußerungsfrist).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine fristwahrende Erhebung der Einwendung im Zweifel nicht durch Einwurf in den oben genannten Briefkasten des Stadtplanungsamtes gewährleistet werden kann, sondern nur nachweisbar ist, wenn der Nachtbriefkasten im Eingangsbereich des Zentralen Postbetriebes in der Limpurgergasse 8 auf der Rückseite des Rathauses Römer genutzt wird.

Für die Erklärung zur Niederschrift ist beim Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (069) 212-44116 oder beim Regierungspräsidium Darmstadt eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0615112-5501 erforderlich. Unbeschadet dessen gelten die Ausführungen zur Auslegung des Plans (s. o.) entsprechend.

Äußerungen und Einwendungen müssen Namen und Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die jeweilige Flur, Flurstücksnummer und Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für die Dauer des Verwaltungsverfahrens ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Zuge der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 HVwVfG eingereichten Äußerungen für das Anhörungsverfahren keine Geltung entfalten, sondern erneut vorgebracht werden müssen.

- 2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 HVwVfG.
- 3. Die Anhörungsbehörde kann von einer Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 29 Abs. 1a PBefG).

Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 Planungssicherstellungsgesetz).

Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die sich rechtzeitig geäußert oder Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter, von dem Termin bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt (§ 17 HVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind **nicht** öffentlich.

- 4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme an einem Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die sich geäußert, Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 7. Mit dem Beginn der Veröffentlichung des geänderten Planes im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt dürfen auf den von der Planung betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des § 28a Abs. 1 PBefG (Veränderungssperre) in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).
- 8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
  - die Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im Folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da das Verfahren zur Unterrichtung über die voraussichtlich beizubringenden Unterlagen in der bis dahin geltenden Fassung des § 5 Abs. 1 UVPG eingeleitet wurde,
  - die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt ist,
  - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten und
  - die Anhörung zu den veröffentlichten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.
- 9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gem. § 9 Abs. 1b UVPG a. F. die Unterlagen nach § 6 UVPG a. F. sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Internet veröffentlicht werden. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Inhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Unterlagen:
  - Anlage 1.1: Erläuterungsbericht einschl. allgemein verständlicher, nicht technischer Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des Vorhabens,
  - Anlage 18: Hydrologisches Gutachten / Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis,
  - Anlage 19: Umweltfachliche Unterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsunter- suchungen Schwanheimer Wald und Schwanheimer Düne, Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse, Lichtimmissions- Gutachten, Staubgutachten, Hydraulische Bewertung Umbau Absturztreppe Sulzbach, Abweichungsprüfung FFH-Gebiet Schwanheimer Wald),
  - Anlage 20: Schwingungs- und schalltechnische Untersuchungen,
  - Anlage 21: Geotechnische Gutachten,
  - Anlage 22: Gutachten zur elektromagnetischen Verträglichkeit,
  - Anlage 23: Seveso-Gutachten,
  - Anlage 24: Zuwegungs- und Rettungskonzept,
  - Anlage 25: Kampfmittel,
  - Anlage 26: Betriebskonzept.
  - Anlage 27: Verkehrsprognose.
- 10. Die Planunterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachungen werden über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (https://rp-darmstadt.hessen.de Rubrik: "Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Straßen- und U-Bahnen") und das UVP-Portal des Landes Hessen (https://www.uvp-verbund.de/he) zugänglich gemacht.

Regierungspräsidium Darmstadt Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt III 33.1-66 e 03.02/2-2020/1 Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main Stadtplanungsamt

#### **Impressum**

. Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.

Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Г	Stadt Frankfurt am Main – Hauptamt und Stadtmarketing 60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811	¬ -
(Anschriftenfeld)		
L		



# <u>Inhalt</u>

- ☐ Öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenausschüsse (Seite 1357 bis 1358)
- Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte (Seite 1359 bis 1364)
- ☐ Einladung zur 6. öffentlichen, ordentlichen Plenarsitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (Seite 1365)
- Öffentliche Ausschreibungen (Seite 1366 bis 1376)
- ☐ Einladung zur

  Jagdgenossenschaftsversammlung

  (Seite 1376)
- Änderung in der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung (Seite 1376)
- □ Bekanntmachung (Seite 1377 bis 1379)